

# Schulwechsel: Mitnahme von Unterrichtsmaterial?

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. Juli 2019 21:52**

## Zitat von Frechdachs

Wie viel geistige Eigenleistung steckt von dir in dem Material? Könnten gegebenenfalls Urheberrechte bestehen?

Gerade dann gilt es aufzupassen:

## Zitat von Johannes Philipp

Wenn Lehrkräfte Medien selbst erstellen, haben sie daran nicht immer das alleinige Urheberrecht. Sofern das Werk im Rahmen der Unterrichtstätigkeit einschließlich der Vor- und Nachbereitung entstanden ist bzw. entstanden sein kann, beansprucht der Arbeitgeber, also das jeweilige Bundesland, in der Regel das einfache Nutzungsrecht.